

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Silke Raket +49 202 563 6967 silke.raket@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1149/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2023	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Fortführung Förderzuschuss: Stoffwindeln		

Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal setzt mit der Fördermaßnahme Stoffwindeln eine Abfallvermeidungsmaßnahme um und erhöht die Fördersumme.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Seit 2022 fördert die Stadt Wuppertal als Maßnahme der Abfallvermeidung eine Bezuschussung von Mehrwegwindeln. Die Maßnahme zur Abfallvermeidung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage des § 33 Kreislaufwirtschaftsgesetz (Abfallvermeidungsprogramme). Es wurde bisher ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro gewährt, wenn Familien/Alleinerziehende mit Kleinkindern bis zu drei Jahren mit Stoffwindeln anstelle von Einwegwindeln gewickelt wurden.

Im Schnitt verbraucht jedes Baby in der gesamten Wickelphase 5.000 bis 6.000 Einwegwindeln, das entspricht ca. 1.000 kg Abfall. Laut BUND liegt der Anteil von Windeln am Müllaufkommen in vielen Städten bei zehn Prozent. Rund 95% aller Kinder in Deutschland tragen in den ersten Jahren Einwegwindeln, so heißt es in einer Studie vom Bundesministerium für Umwelt.

Die Ökobilanz von Stoffwindeln im Vergleich zu Einwegwindeln wird teilweise kontrovers diskutiert. Die niederländische Lebenszyklusanalyse (03/2023) belegt jedoch, dass der ökologische Fußabdruck von Stoffwindeln bei richtigem Wasch- und Trocknungsverhalten bis zu 4-fach geringer ist. Stoffwindeln können deshalb eine zwar arbeitsaufwändige aber nachhaltige Alternative zu Einweg-Windeln sein. Sie bestehen aus umweltfreundlichen Materialien und können mehrfach wiederverwendet werden.

Die Fördersumme betrug bisher 2.500 Euro pro Jahr. Die Fördersummen waren in 2022/2023 innerhalb weniger Monate komplett ausgeschöpft. Da durch diese Maßnahme das Abfallaufkommen und der Ressourcenverbrauch reduziert werden kann, soll die Förderung zunächst bis 2026 weitergeführt werden. Damit mehr Familien/Alleinerziehende von der Fördermaßnahme profitieren können beträgt der Etat künftig pro Jahr 5.000 Euro.

Die Förderung ist an folgende Kriterien gebunden:

- Der Wohnsitz des Kindes muss in Wuppertal sein, der Antrag kann ab der Geburt gestellt werden.
- Eine Förderung ist für alle Kinder, also auch Geschwister- oder Zwillingkinder möglich bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.
- Für die Auszahlung der Förderung müssen aktuelle Kaufbelege über Stoffwindeln in Höhe von mindestens 100,00 Euro vorgelegt werden. Private Quittungen werden nicht anerkannt.
- Die Zuschussförderungen werden nach Reihenfolge des Antragseingangs bis zur Erreichung des Förderhöchstvolumens von 5.000 €/a vergeben.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Gebrauch von Mehrwegwindeln reduziert bei richtigem Wasch- und Trocknungsverhalten den Ressourcenverbrauch und die Abfallmenge.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten betragen 5.000 €/a. Die Mittel stehen aus den Abfallgebühren zur Verfügung.

Zeitplan

2024 - 2026